

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 13-14

Rubrik: Kurz und interessant

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldeschluss:

30. August 1972 (Poststempel). (Unvollständige und ungenaue Angaben auf der Einzahlungsschein-Rückseite werden zurückgewiesen.) — Es werden keine Nachmeldungen angenommen!

Jeder Angemeldete erhält noch zirka 3 Wochen vor dem Lauf genauere Anweisungen betr. Garderoben und Startort usw. — Laufende Ergänzungen werden in der GZ publiziert. — Verlangen Sie bei Ihrem Sportclub die genauen Ausschreibungen, welche an alle Sektionen verschickt wurden.

Mit Sportgruss
Gehörlosen-Sportclub St. Gallen
Präs. W. Gnos, Sekretärin V. Frei

Vorbereitung für die Sportveranstaltungen 1973

Ich bitte alle Sportsektionen und die Präsidenten der Sportvereine, jetzt das Programm für 1973 auszuarbeiten. Internationale Sporttreffen, Turniere, Meisterschaften usw. Jeder Sportprä-

sident soll das genaue Programm mit Angabe des Datums jeder Veranstaltung an mich senden. Sonntag, 19. November 1972, findet in Lausanne die Präsidenten-Konferenz statt. Hier wird das Programm des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes festgelegt. Meldeschluss am 15. Oktober 1972.

E. Ledermann, Präsident SGSS.

Internationaler Geländelauf

Sonntag, den 17. September 1972, in Lugano. — Organisation: Società Sportiva Lugano. — Startberechtigt sind alle Läufer und Damen. Lizenzfrei. Freiwillige willkommen. — Kategorien: Elite 5 km, Junioren 3 km, Damen 1 km. — Einsätze: Elite Fr. 5.—, Junioren Fr. 3.—, Damen Fr. 3.—. Start und Ziel in der Gegend von Lugaggia. — Anmeldungen an: Antonio Rusconi, Via Giorgio Bernasconi, 6850 Mendrisio. — Meldeschluss am 3. September 1972.

Kurz und interessant

Allerlei Mögliches und Unmögliches aus der Natur, von Menschen und Tieren, aus Technik und Wissenschaft

In Baden schlafen, in Wettingen essen

Baden und Wettingen sind Nachbarortschaften. Die gemeinsame Grenzlinie misst rund 3 km. Baden ist eine sehr alte kleine Stadt. Sie war einst von Mauern umgeben. Wettingen war früher ein kleines Bauerndorf. Beide Ortschaften sind seit der Gründung von Industriebetrieben gewachsen. Vor 50 Jahren zählte Baden 4222 und Wettingen 3128 Einwohner. Damals lagen zwischen beiden Ortschaften noch Wiesen und Aecker.

Heute sind Baden und Wettingen miteinander verwachsen. Ein Fremder kann nicht unterscheiden, wo Baden aufhört und wo Wettingen beginnt. Aber es sind zwei selbständige Gemeinden geblieben. Baden zählte vor zwei Jahren 15 200 und Wettingen 20 200 Einwohner. Das ehemalige Bauerndorf ist also zur Stadt geworden.

Ein Zeitungsreporter hat nun in Baden/Wettingen etwas Lustiges entdeckt: Zwischen der Lägern- und Grenzstrasse steht ein Doppelwohnblock. Die Firstlinie des Dackes liegt genau auf der Gemeindegrenze. Die Bewohner des Wohnblocks sind Badener oder Wettinger. Es kommt darauf an, auf welcher Seite der Grenze sich ihre Haustüre befindet. In diesem Hause gibt es Wohnungen, von denen ein Teil auf Badener, ein Teil auf Wettinger Boden liegt. Bei einer Wohnung gehört z. B. das Wohn- und Esszimmer zu Wettingen, die Schlafzimmer sind auf der Badener Seite. In dieser Wohnung kann man also in Wettingen essen und in Baden schlafen gehen, ohne die eigene Wohnung verlassen zu müssen.

Auch Tiere als Opfer des Verkehrs

Jeden Tag berichten die Zeitungen von Verkehrsunfällen, bei denen Menschen entweder schwer verletzt oder getötet wurden. Die Zahl der Verkehrstoten ist erschreckend hoch. Und sie wächst von Jahr zu Jahr.

Aber auch viele Tiere werden alljährlich zum Opfer des Verkehrs. Beispiel Kanton Graubünden: Letztes Jahr wurden im Bündnerland 549 freilebende Tiere (Wild) von Motorfahrzeugen angefahren und getötet. Es wurden getötet: 147 Hirsche, 358 Rehe, 4 Füchse, 6 Dachse, 33 Hasen und 1 Marder. — Weitere 90 Tiere wurden von der Bahn angefahren und getötet.

Das sind aber nur die Fälle, die von den Aufsichtsorganen (Jagdaufsicht, Polizei) gemeldet worden sind. Wahrscheinlich ist die Zahl der Verkehrsoptfer unter den Tieren noch grösser.

Für sofort gesucht

2 junge, tüchtige,
qualifizierte Maler

einer mit Fahrausweis Kat. A.

Guter Lohn, Reiseentschädigung. Ueberkleider stehen zur Verfügung.

Offerten an Werner Brauchli, Malergeschäft, Ruhbergstrasse 48, 9000 St. Gallen.